

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Bf. Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Stadtbezirk Lindenthal

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Bf. Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Stadtbezirk Lindenthal mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 599.000 €.

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Bahnhof Lövenich auf der KVB-Linie 141 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2022.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>599.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>539.100</u> €	<u>90</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ €	___ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.980</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2024

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>10.782</u> €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:****1. Ausgangslage**

Gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) besteht die Zielsetzung bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Der Bahnhof Lövenich stellt einen wichtigen Verknüpfungspunkt im ÖPNV-Netz der Stadt Köln dar. Es bestehen Umsteigemöglichkeiten zwischen den S-Bahnen der Linien S12 und S19 und den Buslinien 141, 143, 145, 144, 149, 172 sowie 949.

Die KVB-Linie 141 verläuft von Weiden Zentrum über die Stadtteile Lövenich, Müngersdorf, Ehrenfeld und Bickendorf bis nach Vogelsang. Die allgemeinen Betriebszeiten liegen zwischen 6:00 und 1:00 Uhr (nachfolgender Tag). Die Taktfolgezeiten folgen dem 20-Minuten-Takt.

Zusätzlich fährt die Linie 143 vom Bf. Lövenich über Junkersdorf und dann denselben Linienvverlauf wie die Linie 141, mit der Verlängerung bis nach Bocklemünd. Die Taktfolgezeiten folgen ebenfalls im 20-Minuten-Takt. Durch die zwei Linien werden die Bushaltestellen im 10-Minuten-Takt bedient.

Über die Linien 144, 145, 149, 172 und 949 sind außerdem die Stadtteile Widdersdorf, Braunsfeld, Neustadt/Nord, Altstadt/Nord und die Städte Frechen und Pulheim erreichbar.

Die Stadt Köln beabsichtigt die Bushaltestelle, bestehend aus den beiden Bussteigen in Fahrtrichtung Nord (stadtauswärts) und Fahrtrichtung Süd (stadteinwärts), barrierefrei auszubauen. Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen wurde ein Standard entwickelt, der mit den Behindertenverbänden abgestimmt ist. Im Busbereich wird die Barrierefreiheit durch den Einsatz von Niederflurbussen und den Bau von Haltekanten mit mindestens 18 cm hohen Borden hergestellt, die von den Bussen geradlinig angefahren werden können. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. In der Regel hat die Haltekante eine Länge von 18,0 m und die Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von 2,5 m.

Eine Voraussetzung des barrierefreien Ausbaus der Haltekante stadteinwärts war ein Grunderwerb der Fläche zur Platzierung des Fahrgastunterstandes nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal am 18.09.2017, Vorlagen-Nr.: AN/1223/2017, der nun erfolgt ist.

Mit Beschluss vom 13.09.2021, Vorlagen-Nr.: AN/1811/2021, hat die Bezirksvertretung Lindenthal die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Verbreiterung der Fahrbahn unter der Eisenbahnüberführung (EÜ) zugunsten des Radverkehrs erfolgen kann. Aufgrund der bestehenden EÜ und der ohnehin schmalen Gehwege ist eine Verbreiterung der Fahrbahn nicht möglich. Im Gegenzug wird dem Wunsch der Bezirksvertretung Lindenthal Rechnung getragen, die Gehwege im Bereich der Haltestellenplattformen soweit das möglich ist breiter und somit sicherer zu gestalten.

2. Planung

Haltestelle Bf. Lövenich (2 Haltekanten)

Die Bushaltestelle Bf. Lövenich befindet sich an der Brauweilerstraße, beginnend an der Hausnummer 1 bis nach dem Brückenbauwerk an der Kreuzung Goethestraße/Bahnstraße in Köln-Lövenich.

Die Haltekante stadtauswärts befindet sich nördlich des Brückenbauwerks der Deutschen Bahn. Diese ist als kurze Busbucht ohne taktile Elemente und mit einem 3 cm hohen Rundbord ausgeführt. Ein barrierefreier Zugang zu den Bussen ist nicht möglich.

Die Haltekante stadteinwärts befindet sich etwa 150 m nördlich der S-Bahn-Haltestelle. Diese ist als Busbucht mit einem Hochbord ausgebaut und ist ebenfalls nicht barrierefrei zugänglich. Beide Haltekanten sind mit dynamischen Fahrgastinformationen und Fahrgastunterständen ausgestattet.

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltekante soll die Umgebung unterhalb und nördlich des Brückenbauwerks neu gestaltet werden. Die Busbucht der Haltekante stadtauswärts soll entfallen und als Fahrbahnrandhaltestelle mit 18 cm hohen Buskapsteinen hergestellt werden, die vom Bus geradlinig angefahren werden kann. Somit ist die Barrierefreiheit im Haltebereich sichergestellt. Im Gehweg- und Wartebereich wird mittels Bodenindikatoren ein taktiles Leitsystem hergestellt. Die Haltekante hat eine Länge von 18,0 m und die großzügig gestaltete Aufstellfläche für Fahrgäste eine Tiefe von etwa 4,80 m bis 6,18 m. Die vorhandenen Gehwegüberfahrten zu den privaten Grundstücken werden orthogonal zur Fahrbahn angeordnet. Die nicht erforderliche Fläche unterhalb des bestehenden Baumes soll entsiegelt werden. Die Fläche neben der neu eingerichteten Grünanlage soll dem Anlieger (Brauweiler Str. 2) zum Verkauf angeboten werden.

Die Haltekante stadteinwärts soll näher an den Bahnhofsbereich verlegt werden, um die Umsteigewege zur S-Bahn-Haltestelle zu verkürzen. Diese soll ebenfalls mit Buskapsteinen und mit taktile Elementen, nach dem aktuellen Regeldetail für Bushaltestellen, ausgebaut werden. Aufgrund der Rampenbildung ist nur eine Haltekantenlänge von 15,0 m möglich.

Die vorhandenen Fahrgastunterstände und dynamischen Fahrgastinformationen sollen wiederverwendet werden.

Im Rahmen der Umbaumaßnahme der Bushaltestelle werden beidseitig die Gehwege bis zu den Bahnsteigzugängen verbreitert und saniert, die gemäß Gestaltungshandbuch an der Gehweghinterkante mit Kleinpflasterstreifen nachgerüstet werden. Die Kleinpflasterstreifen werden hier auch die Funktion der Leitlinien zwischen den Bussteigen und dem Bahnsteig übernehmen. Zur Kenn-

zeichnung der seitlich abzweigenden Bahnsteigzugänge bzw. des Aufzugs wird an den entsprechenden Stellen zusätzlich jeweils ein Abzweigefeld aus Noppenplatten in den Kleinpflasterstreifen integriert. Von den Abzweigefeldern führt dann ein kurzer Leitstreifen bis zum Aufmerksamkeitsfeld kurz vor der Treppe bzw. zum Rufknopf.

Zwischen den Bussteigen wird eine Fußgängerquerungsstelle in Form einer Mittelinsel eingerichtet, die zusätzlich für einen sichereren Schulweg für die zahlreichen Schulkinder in Lövenich dienen soll.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) soll schon im Bereich der Hausnummer eins beginnen.

Zur Ausführungsplanung wird auf den in der Anlage 2 beigefügten Lageplan verwiesen.

3. Kosten und Zeitplan

Die Gesamtkosten für den barrierefreien Umbau der 2 Haltekanten auf der KVB-Linie 141 betragen rund 599.000 €. Die Auftragsvergabe und Abwicklung der Maßnahmen erfolgt sukzessive.

Es ist vorgesehen, im 4. Quartal 2022 mit vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Diese werden auch in 2022 kassenwirksam. Der Umbau, und damit die Vergabe des Hauptauftrags, erfolgt Anfang 2023. Ein entsprechender Abfluss der Finanzmittel ist ausschließlich in 2023 zu erwarten.

4. Förderung

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle auf der KVB-Linie 141 ist grundsätzlich als Investitionsmaßnahme in besonderem Landesinteresse nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG) förderfähig. Ein entsprechender Antrag auf Förderung wurde gestellt. Bei Bewilligung beträgt der Fördersatz 90 %. Demnach kann eine Förderung in Höhe von 539.100 € eingeplant werden.

5. Finanzierung

Die Gesamtkosten in Höhe von rd. 599.000 € sind investiv zu finanzieren. Dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von rd. 20.000 € und auf das Haushaltsjahr 2023 ein Betrag von rd. 579.000 €.

Die im Haushaltsjahr 2022 benötigten investiven Mittel von rd. 20.000 € stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung von Haltestellen an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8 (Auszahlung für Baumaßnahmen) zur Verfügung. Die erforderlichen investiven Finanzmittel für das Jahr 2023 sind in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2022 berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2024 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 11.980 € sowie in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 10.782 € berücksichtigt.

Das Dezernat für Mobilität wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel für die bilanziellen Abschreibungen (inklusive der Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten), ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

6. Erläuterung zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer mögli-

chen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.
Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Lageplan Haltestelle Bf. Lövenich